

Schulinternes Curriculum Philosophie - Qualifikationsphase

gemäß dem Kernlehrplan Philosophie (2014) und den Hinweisen und Beispielen des MSW zur
standardorientierten Unterrichtsentwicklung im Fach Philosophie

auf der Grundlage von : philo NRW – Qualifikationsphase (C.C.Buchner Verlag, Bamberg 2015, ISBN
978-3-7661-6697-5)

Qualifikationsphase I:

Unterrichtsvorhaben 1 (obligatorisch)

Ist die Kultur die Natur des Menschen? – Der Mensch als Produkt der natürlichen Evolution und die Bedeutung der Kultur für seine Entwicklung

Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltlicher Schwerpunkt: Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

z.B.: Kapitel 1 A: Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Zeitbedarf: ca. 15 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),

arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2)

ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),

analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins,

erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte kulturen- und anthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen,

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Mögliche Überprüfungsformen **A:** *Erfassung und Darlegung eines philosophischen Problems* und **E:** *Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes* sollten schwerpunktmäßig geübt werden.

Ist der Mensch mehr als Materie? – Das Leib-Seele-Problem im Licht der modernen Gehirnforschung

Zeitbedarf: ca. 16 Std.

stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten dualistischen und materialistisch-reduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele,

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Mögliche Überprüfungsform: **F** *Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle* sollte schwerpunktmäßig geübt werden.

Lässt sich das Bewusstsein funktionalistisch erklären? - Das Menschenbild der Neurowissenschaften und der Forschungen zur künstlichen Intelligenz in philosophischer Perspektive

z.B.: Kapitel 1 C: Das Menschenbild der Neurowissenschaften und der Forschungen zur künstlichen Intelligenz

stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

beurteilen die argumentative Konsistenz und Kohärenz einer aus den Forschungen zur Künstlichen Intelligenz abgeleiteten naturalisierenden bzw. reduktionistischen Erklärung des Menschen,

erörtern unter Bezugnahme auf eine reduktionistische Erklärung des Menschen und deren Kritik argumentativ abwägend die Frage, ob und inwiefern das Wesen des Menschen naturalisierend bzw. funktionalistisch erklärbar ist.

Handlungskompetenz (HK)

beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Mögliche Überprüfungsform: **C** *Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge* (hier: in Form eines Leserbriefes) sollte schwerpunktmäßig geübt werden.

2. HJ Q1

Unterrichtsvorhaben 4 (obligatorisch)

Ist der Mensch ein freies Wesen? – Psychoanalytische und existentialistische Auffassung des Menschen im Vergleich

Inhaltsfeld 3: Der Mensch und sein Handeln
Inhaltlicher Schwerpunkt: Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

obligatorisch: Kernstellen aus Sartre: Der Existentialismus ist ein Humanismus

z.B.: Kapitel 1 D: Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

Zeitbedarf: ca. 15 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab,

analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw. indeterministisch ein,

erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen,

stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmodellen her, grenzen diese voneinander ab und ordnen sie in umfassendere Kontexte ein (übergeordnete Sachkompetenz SK6)

Methodenkompetenz (MK) Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),

arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),

ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),

bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),

argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u.a. die Frage nach dem Sinn von Strafe), sowie argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit.

Die Schülerinnen und Schüler

entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1).

Mögliche Überprüfungsform: **H** *Vergleich philosophischer Texte und Positionen* sollte schwerpunktmäßig geübt werden.

Unterrichtsvorhaben 5 (obligatorisch)

Wie kann das Leben gelingen? – Eudämonistische Auffassungen eines guten Lebens

Inhaltsfeld 4:

Inhaltlicher Schwerpunkt:

Werte und Normen des Handelns

Grundsätze eines gelingenden Lebens

obligatorisch: Kernstellen aus Aristoteles: Nikomachische Ethik (Buch I und II)

z.B.: Kapitel 2 A: Grundsätze eines gelingenden Lebens

Zeitbedarf: ca.10 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein,

erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),

identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (hier: in Form eines Briefes an einen Philosophen) dar (MK11),

stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2),

vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Mögliche Überprüfungsform: **C** *Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge* sollte in Verbindung mit Überprüfungsform I Beurteilung philosophischer Texte und Positionen (z.B. in Form eines Briefes eines Philosophen) schwerpunktmäßig geübt werden.

Unterrichtsvorhaben 6 (obligatorisch)

Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? – Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich

Inhaltsfeld 4:

**Inhaltlicher Schwerpunkt:
Prinzipien**

**Werte und Normen des Handelns
Nützlichkeit und Pflicht als ethische**

**obligatorisch: Kernstellen aus Kant: Grundlegend zur Metaphysik der Sitten
(erster und zweiter Abschnitt)**

z.B.: Kapitel 2 B: Nützlichkeit und Pflicht als ethische Kriterien

Zeitbedarf: ca.20 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

analysieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten,

erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),

identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),

analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),

entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2),

vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Mögliche Überprüfungsform: I *Beurteilung philosophischer Texte und Positionen* (hier: Stellungnahme zu unterschiedlichen philosophischen Positionen) sollte schwerpunktmäßig geübt werden.

Gibt es eine Verantwortung des Menschen für die Natur? – Ethische Grundsätze im Anwendungskontext der Ökologie

z.B.: Kapitel 2 D: Ethische Probleme am Anfang und Ende des Lebens
(+ Doppelseite Methodenkompetenz aus Kapitel 2 C)

Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte verantwortungsethische Position argumentativ abwägend die Frage nach der moralischen Verantwortung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1), beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Mögliche Überprüfungsformen: **G** *Darstellung philosophischer Positionen in Anwendungskontexten* und **B**: *Erörterung eines philosophischen Problems* (hier: auf der Grundlage eines – fiktiven – Fallbeispiels) sollten werden schwerpunktmäßig geübt werden.

Qualifikationsphase II:

Unterrichtsvorhaben 8 (obligatorisch)

Welche Ordnung der Gemeinschaft ist gerecht? – Ständestaat und Philosophenkönigtum als Staatsideal

Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft
Inhaltlicher Schwerpunkt: Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

z.B.: Kapitel 3 A: Der Primat der Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

Zeitbedarf: ca.12 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsansätze in Form von möglichen Staatsmodellen,

rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinen wesentlichen Gedankenschritten.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion:

Die Schülerinnen und Schüler

analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander an (MK7).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),

geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen.

Mögliche Überprüfungsform D: *Bestimmung und Explikation philosophischer Begriffe* sollte schwerpunktmäßig geübt werden.

Unterrichtsvorhaben 9 (obligatorisch)

Wie lässt sich eine staatliche Ordnung vom Primat des Individuums aus rechtfertigen? – Kontraktualistische Staatstheorien im Vergleich

**Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft/
Inhaltlicher Schwerpunkte: Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als
Prinzipien staatsphilosophischer Legitimation**

obligatorisch: Kernstellen aus Rousseau: Vom Gesellschaftsvertrag (Buch 1; Buch 2, Kapitel 1-4; Buch 3, Kapitel 4)

Zeitbedarf: ca.14 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihren wesentlichen Gedankenschritten und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her,

erklären den Begriff des Kontraktualismus als Form der Staatsbegründung und ordnen die behandelten Modelle in die kontraktualistische Begründungstradition ein.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4)

analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),

entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),

stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen,

bewerten die Überzeugungskraft der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle im Hinblick auf die Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums,

bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen.

Mögliche Überprüfungsform: **H** *Vergleich philosophischer Texte und Positionen* (hier: Vergleich philosophischer Positionen) sollte schwerpunktmäßig geübt werden.

Unterrichtsvorhaben 10 (obligatorisch)

Lassen sich die Ansprüche des Einzelnen auf politische Mitwirkung und gerechte Teilhabe in einer staatlichen Ordnung realisieren? – Moderne Konzepte von Demokratien und sozialer Gerechtigkeit

Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft
Inhaltlicher Schwerpunkt: Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit

obligatorisch: Kernstellen aus Nußbaum: Grenzen der Gerechtigkeit (Kap. 1, Abschnitte 2+7; Kap. 5, Abschnitte 8+9)

z.B.: Kapitel 3C: Demokratierechte und Kapitel 3D: Konzepte sozialer Gerechtigkeit

Zeitbedarf: ca.12 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

analysieren und rekonstruieren eine staatsphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihren wesentlichen Gedankenschritten,

stellen differenziert gedankliche Bezüge zwischen den Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit her und ordnen sie in die Tradition der Begründung des modernen demokratischen Rechtsstaates ein.

Methodenkompetenz (MK) Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),

recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Konzepte zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit,

erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit argumentativ abwägend die Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),

rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

Mögliche Überprüfungsform B: *Erörterung eines philosophischen Problems* ohne Materialgrundlage (Essay) und mit Materialgrundlage (Texterörterung) sollte geübt werden.

Unterrichtsvorhaben 11 (obligatorisch)

Was leisten sinnliche Wahrnehmung und Verstandestätigkeit für die wissenschaftliche Erkenntnis? – Rationalistische und empiristische Modelle im Vergleich

Inhaltsfeld 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften
Inhaltlicher Schwerpunkt: Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften

obligatorisch: Kernstellen aus Hume: Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand (Zentrale Stellen aus den Abschnitten 2-5)

z.B.: Kapitel 4A: Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften

Zeitbedarf: ca.12 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern,

analysieren eine rationalistische und eine empiristische Position zur Klärung der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis in ihren wesentlichen argumentativen Schritten und grenzen diese voneinander ab.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),

analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),

entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

beurteilen die argumentative Konsistenz der behandelten rationalistischen und empiristischen Position,

erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Mögliche methodische Übung: Die *Debatte* könnte in diesem Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig geübt werden.

Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen? – Anspruch und Verfahrensweisen der neuzeitlichen Naturwissenschaften

Zeitbedarf: ca.10 Std.

stellen argumentativabwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten wissenschaftstheoretischen Modells und seine Konsequenzen für das Vorgehen in den Naturwissenschaften,

erörtern unter Bezug auf das erarbeitete wissenschaftstheoretische Denkmodell argumentativ abwägend die Frage nach der Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnis zu erlangen.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Mögliche methodische Übung: Die Schülerinnen und Schüler sollten schwerpunktmäßig auf die Anforderungen in der Aufgabenart der schriftlichen Abiturprüfung: *Erschließung eines Textes mit Vergleich und Beurteilung* vorbereitet werden. Auch die Simulation einer mündlichen Abiturprüfung sollte durchgeführt werden.